

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Die Abschlussprüfung Mediengestalter Digital und Print ist wie folgt aufgebaut:

Die Prüfung besteht aus fünf Prüfungsbereichen, wobei der erste Prüfungsbereich praktisch und die Prüfungsbereiche zwei bis fünf schriftlich abzuprüfen sind.

Prüfungsbereich 1: Praktisch zu prüfender Prüfungsbereich

Es gibt für jede Fachrichtung eine eigene Aufgabenbeschreibung (siehe Aufgabenblatt zum Prüfungsstück I). Daraus leitet sich für jede der drei Fachrichtungen eine eigene Prüfungsaufgabe ab.

Die Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ ist unterteilt in eine print- oder digitalmedien-orientierte Prüfungsaufgabe. Die vom Prüfling gewählte Spezialisierung ist vorab festzulegen und muss in allen Prüfungsbereichen identisch sein.

Die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fachrichtungen bestehen aus verschiedenen Teilen:

Beratung und Planung

Prüfungsbereich 1: Projektplanung und Konzeption

Prüfungsstück I:	Projektkonzeption einschließlich Realisierung eines Produktentwurfs	6,5 Std.
Präsentation:	Präsentation der Projektkonzeption	0,5 Std.
Prüfungsstück II:	W3-Qualifikation: Kaufmännische Auftragsbearbeitung II (Kalkulation) oder Kommunikationsplanung und Erfolgskontrolle	2,0 Std.

Konzeption und Visualisierung

Prüfungsbereich 1: Designkonzeption und Visualisierung

Prüfungsstück I:	Designkonzeption einschließlich Realisierung eines Medienteilprodukts	6,5 Std.
Präsentation:	Präsentation der Designkonzeption	0,5 Std.
Prüfungsstück II:	W3-Qualifikation: Designkonzeption II	2,0 Std.

Gestaltung und Technik

Prüfungsbereich 1: Gestaltungsumsetzung und technische Realisation

Prüfungsstück I:	Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung einschließlich Erstellung eines Teilprodukts der Medienproduktion	7,0 Std.
Prüfungsstück II:	gewählte W3-Qualifikation	2,0 Std.

Achtung, gilt für alle Fachrichtungen:

Die Zeiten für die konzeptionellen Überlegungen zählen nicht als Bestandteil der Prüfungszeit. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung (Prüfungsstück I) ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen die Projektkonzeption oder die Designkonzeption oder ein Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung vorzulegen.

Anschließend erfolgt die Realisierung des Prüfungsstücks I. Achtung: Dies gilt nicht für die W3-Qualifikationen, diese sollten ohne Vorlaufphase möglichst unter Aufsicht an einem festzulegenden Tag absolviert werden.

Zur Prüfungsorganisation bitte unbedingt beachten:

Fachrichtung	Kaufmännische Auftragsbearbeitung II:
Beratung und Planung	Es werden die Kalkulationsunterlagen für die Aus- und Weiterbildung in der Druckindustrie, Ausgabe II (bvdm Art.-Nr. 83122), benötigt.

W3-Qualifikationen

W04 Produktorientierte Gestaltung, Digital	Diese Aufgaben müssen den Prüflingen gleichzeitig mit den Aufgaben des Prüfungsstücks I ausgehändigt werden.
W06 Interaktive Medienproduktion	
W07 Audiovisuelle Medienproduktion	
W16 Musiknotenherstellung III	Die konkrete Aufgabenstellung (Manuskriptvorlage und technische Anweisung) erhalten Sie bei der IHK für Rheinhausen, Abteilung Berufsbildung, Frau Tröndle, Schillerplatz 7, 55116 Mainz. Bitte bestellen Sie die Aufgaben ca. 4 Wochen vor Prüfungstermin. Wegen spezieller Hard- und Software sollte diese Aufgabe im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.
W17 Verpackungsgestaltung III	Wegen spezieller Hard- und Software sollte diese Aufgabe im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.

Bitte wenden!

Neue Wahlqualifikationen

W19 Dekorvorlagenherstellung III*

W20 Großformatiger Digitaldruck II

W21 3D-Standbild

W22 Contenterstellung II

W23 Kommunikationsplanung und Erfolgskontrolle

Der ZFA wünscht ein Feedback der Prüfungsausschüsse zur Aufgabenstellung aller neuen W3-Qualifikationen.

* W19 Dekorvorlagenherstellung III:

Uns sind derzeit keine Ausbildungsverträge mit dieser Wahlqualifikation bekannt. Sollten Sie künftig Prüfungen in diesem Bereich benötigen, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

Prüfungsbereiche 2 bis 5: Schriftlich zu prüfende Prüfungsbereiche

Prüfungsbereich 2: Konzeption und Gestaltung 90 min

Prüfungsbereich 3: Medienproduktion 90 min

Prüfungsbereich 4: Kommunikation 60 min

Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde 60 min

Für jeden Prüfungsbereich gibt es einen eigenen Aufgabenbogen, wobei die Prüfungsbereiche „Konzeption und Gestaltung“ und „Medienproduktion“ dem Prüfling jeweils fachrichtungsspezifisch ausgeteilt werden.

Innerhalb dieser Aufgabenbogen müssen 10 aus 12 Aufgaben bearbeitet werden. Die Prüfungsbereiche „Kommunikation“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sind für alle Fachrichtungen des Mediengestalters identisch.